

Beschlussvorlage

- 0890/20 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	27.11.2023	nicht öffentlich / Empfehlung
Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt und Klima	06.12.2023	öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2023	öffentlich / Entscheidung

Betreff: hier: 1.) **Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der förmlichen Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen.**

2.) Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 4.9.4 „Am Wendenberg II (Erweiterung Klinikum)“, mit Begründung, Umweltbericht, artenschutzrechtlichem Fachbeitrag, schalltechnischer Untersuchung und Verkehrsuntersuchung als Satzung.

3.) Beschluss zur amtlichen Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr.4.9.4 „Am Wendenberg II (Erweiterung Klinikum)“ als Satzung.

Sachverhalt:

Das Klinikum Bad Hersfeld soll einen Erweiterungsbau erhalten, der in seinem Umfang einem Neubau gleicht. Die beanspruchten Flächen sind im gültigen Flächennutzungsplan bereits als Gemeinbedarfsflächen Klinikum dargestellt. Der gültige Bebauungsplan Nr. 4.9 3 Änderung „Am Wendenberg“ umfasst bereits einen großen Teil der beanspruchten Fläche.

Der vorgelegte Entwurf des neugebauten Anbaues ließ sich jedoch baurechtlich nicht über diesen Bebauungsplan abdecken. Zudem sind bereits genehmigte und vorhandene Parkplatzflächen planungsrechtlich in einem Bebauungsplan nachzuführen.

Wegen des Umfanges der zu regelnden Planungsgrundlagen wurde das Verfahren nicht – wie ursprünglich geplant – als 4. Änderung des Bebauungsplanes durchgeführt, sondern als neues Verfahren für den Bebauungsplan Nr.4.9.4 „Am Wendenberg II (Erweiterung Klinikum).“

Die Überprüfung der Naturschutzfachlichen Belange ergaben einen erhöhten Kompensationsbedarf für die Planerweiterung, die durch den Ankauf von Ökopunkten durch das Klinikum ausgeglichen wurden.

Das Verfahren wurde mit der vorgezogenen Beteiligung und einer Offenlage durchgeführt. Wesentlicher Bestandteil der Unterlagen ist das Verkehrsgutachten, welches nach den anerkannten und gerichtsfesten Vorgaben von einem ausgewiesenen Fachbüro zu erstellen war.

Sowohl in der vorgezogenen Beteiligung, als auch in der Offenlage gingen nur wenige Anregungen der Träger Öffentlicher Belange ein, die - wie in der Anlage dargestellt – eingearbeitet und berücksichtigt wurden.

Aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gingen ebenfalls nur geringe Anregungen zu dem Erweiterungsbau des Klinikums selber ein.

Zahlreiche Einwendungen – schon in der vorgezogenen Beteiligung – gab es jedoch zur verkehrlichen Situation. Die Anzahl der Stellungnahmen spiegeln dabei nicht die Anzahl der Einwände wieder, da einige mehrfach unterschrieben oder mit Unterschriftenlisten versehen waren.

Somit stellt sich die verkehrliche Anbindung als größtes Problem dar:

- In fast allen Stellungnahmen wird das bereits vorhandene Verkehrsaufkommen als zu hoch und gesundheitsschädlich angesehen.
- Das vorgelegte Gutachten zum Verkehr wird als fehlerhaft oder nicht ausreichend angezweifelt.
- Besonders die Baustellenverkehre in der Bauphase werden zusätzlich kritisch gesehen.
- Oft wird auf eine Beschlussfassung von 1993 verwiesen, die eine zweite Zuwegung voraussetzen würde.

Bei dem Satzungsbeschluss vom 09.06.1994 zum Bebauungsplan 4.14 „Seilerweg – Schulungszentrum BAGUV“ mit der Vorlage 690/14 wurde unter der Abwägung der Einwendung der „Interessengemeinschaft Seilerweg“ festgestellt, dass bei einer Erweiterung der Wohnbauflächen bez. einer Ausweitung des Krankenhausbetriebes eine zusätzliche Erschließungsstraße erforderlich würde. Die Planungen für das Wohngebiet wurden nicht weiter verfolgt und die bauleitplanerischen Grundlagen dafür schon im Entwurf des derzeit gültigen Flächennutzungsplanes von 2009 gestrichen. Vermutlich deswegen wurde die in der damaligen Vorlage vorgeschlagene Alternative „Beckersgraben“ wohl nie geprüft.

In der Diskussion um den Neubau ist diese Forderung nach einer Alternative wieder neu erstanden und soll nun auch geprüft werden. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2024 vorgesehen. Mit einer Vorkaufssatzung hat die Stadt die Möglichkeit, in mögliche Kaufverträge für interessante Flächen einzugreifen. Eine Betrachtung des gesamten Areals zeigt, dass eine Alternative keine einfache Sache ist.

Eine zweite Zufahrt ist nicht Gegenstand des Bauleitverfahrens und kann in diesem Rahmen auch nicht geleistet werden, wird aber angegangen.

Im Vorfeld der Neuplanung wurde auch der Baustellenverkehr angesprochen. Zwischen Stadt und Klinikum wurde ein Baustraßenkonzept erarbeitet, um den

Seilerweg zu entlasten. Besonders die Massentransporte sollen darüber laufen. Es ist im Interesse aller Beteiligten, Baustellenverkehre je nach Möglichkeit zu verteilen. Die Routen für den Erdtransport sind bereits festgeschrieben und entsprechend der Abstimmung mit der Polizei als Auflage in den Ausschreibungsentwurf mit aufgenommen.

Das zentrale Verkehrsgutachten wurde von einem renommierten Fachbüro erstellt. Die Aufgabenstellung ist mit der städtischen Verwaltung abgestimmt und bildet den zu überprüfenden Rahmen gut ab. Bei einigen Einwendungen der Beteiligungen scheinen angegebene Mehrverkehre einfach verdoppelt worden zu sein nach dem Motto – man fährt nicht hin –sondern auch wieder weg. Alle Zahlen zu Mehrverkehre im Gutachten berücksichtigen dies aber.

Die Stellungnahme von Hessen-Mobil zu den übergeordneten Schnittpunkten – wie z.B. Schillerplatz – bestätigen die gutachterlichen Aussagen.

Eigene Messungen der Technischen Dienste, dem Ordnungsamt und des Klimaschutzes bestätigen ebenfalls die ermittelten Zahlen des Gutachtens. Somit besteht kein Zweifel an der Kernaussage des Gutachtens, dass die vorhandene Erschließung die zu erwartenden Verkehre verträgt.

Dies hat die Bauverwaltung in ihrem zu genehmigenden Prozess zur Baugenehmigung zu berücksichtigen.

Wünschenswert ist ein weiterer Prozess aller Beteiligten zur Verkehrswende, zu einem stärkeren Nahverkehr und der Suche nach Alternativen, um die verkehrliche Situation um das Klinikum zu entlasten.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Klinikum braucht eine Baugenehmigung auf Grundlage des Bebauungsplanes, um die gewährten Zuschüsse einsetzen zu können.

Projektplanung:

Der Bau der Baustraße wird gestartet. Der Bau soll im Frühjahr losgehen.

Risiken/ Auswirkungen/ Klimarelevanz:

Unter Absatz 3.1 der textlichen Festsetzungen wird für die Planung und Umsetzung der Gebäudeenergie-technik das Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz – GEG) verpflichtend. Die darin enthaltenen Vorgaben sind planerisch für einen sparsamen Einsatz von Energie in Gebäuden einschließlich einer zunehmenden Nutzung erneuerbarer Energien zur Erzeugung von Wärme, Kälte und Strom für den Gebäudebetrieb zu berücksichtigen.

Des Weiteren gelten unter Absatz 3.5 die Vorgaben zur Verwertung von Niederschlagswasser sowie unter Absatz 3.11 die Vorgaben für die Planung und

Ausgestaltung der Aussenbeleuchtungsanlagen zur Vermeidung von Lichtverschmutzungen.

Beschlussvorschlag:

1) Die in den Anlagen befindlichen Empfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen werden zur Kenntnis genommen. Die vorgeschlagene Abwägung der vorgenannten Punkte wird beschlossen.

2) Die in den Anlagen befindlichen Empfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen werden zur Kenntnis genommen. Die vorgeschlagene Abwägung der vorgenannten Punkte wird beschlossen.

2) Der Bebauungsplan Nr. 4.9.4 „Am Wendenberg II (Erweiterung Klinikum)“ wird in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

3) Der Bebauungsplan wird gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt gemacht und tritt damit in Kraft.

Anlagen:

- 1) Bebauungsplan „Am Wendenberg II (Erweiterung Klinikum)“
- 2) Textliche Festsetzungen
- 3) Begründung
- 4) Umweltbericht
- 5) Umweltbericht Anlage 1 – Bestandskarte
- 6) Artenschutz Fachbeitrag
- 7) Schalltechnische Untersuchung
- 8) Verkehrsuntersuchung
- 9) Auswertung Beteiligung Öffentlichkeit und Träger

Mitzeichnung:

gez. Hofmann, Anke (Bürgermeisterin) am 23.11.2023

gez. Reinhardt, Tobias (Ordnungsdienste (32)) am 23.11.2023

gez. Claus, Fabian (Sitzungsdienst (12)) am 23.11.2023

gez. Mai, Michael (Klimaschutzbeauftragter (K)) am 23.11.2023

gez. van Horrick, Johannes (Technische Verwaltung (60)) am 23.11.2023